EGGENSTEIN-
LEOPOLDSHAFEN

Wohlfühlen in Vielfalt

Familie und Freizeit

SCHUTZKONZEPT KOMMUNALE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

KINDERGARTEN SCHATZKISTE

Inhalt

1 Vorwort ... 3

2 Kinderrechte ... 4

Die 10 wichtigsten Kinderrechte: ... 5

3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ... 6

4 Partizipation ... 7

Gibt es neue Ideen oder Änderungsbedarf ... 7

5 Beschwerdemanagement und Feedbackkultur ... 12

6 Verhaltenskodex ... 17

Außerdem legen die Teams fest, wie sie die regelmäßige Reflexion des Verhaltenskodexes sicherstellen. Es erfolgt eine Risikoanalyse unterschiedlichster Situationen und die Erarbeitung von Grundsätzen. ... 17

7 Gefährdungsanalyse und Prävention ... 20

8 Einstellungsverfahren ... 24

9 Intervention ... 25

10 Dokumentation ... 27

11 Eltern ... 28

12 Ausblick ... 29

13 Adressen und Anlaufstellen ... 30

13.1 Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Dezernat Jugend – Landesjugendamt 30

13.2 Allgemeiner Sozialer Dienst Landratsamt Karlsruhe, Jugendamt ... 30

13.3 Psychologische Beratungsstelle Karlsruhe, Landratsamt Karlsruhe, Jugendamt ... 30

13.4 Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Karlsruhe ... 31

13.5 Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V. ... 31

13.6 Wildwasser und Frauen Notruf, Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e.V. ... 31

13.7 Hilfetelefon Sexueller Missbrauch ... 32

13.8 AllerleiRauh Karlsruhe Fachberatungsstelle bei sexueller Gewalt ... 32

13.9 berta-Telefon ... 32

14 Anhang ... 33

14.1 Selbstverpflichtungserklärung ... 33

14.2 Schutzvereinbarung ... 34

15 Impressum ... 40

1 Vorwort

In unserer täglichen Arbeit sind wir uns der Verantwortung für die Kinder in unseren Krippen, Kindergärten und Schulkindbetreuungen bewusst.

Unsere Einrichtungen sollen ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Kinder sein und unserem gesetzlichen Schutzauftrag (§ 45 SGB VIII) wollen und müssen wir gerecht werden.

Mit der Erarbeitung des Schutzkonzeptes und seiner stetigen Aktualisierung, möchten wir einrichtungsspezifische Prozesse und Gegebenheiten unter die Lupe nehmen und dort Maßnahmen ergreifen, wo es geboten ist, um unsere Einrichtungen für alle zu einem Schutzort zu machen. Gleichzeitig sollen Abläufe vereinheitlicht werden, um im Bedarfsfall ein koordiniertes Vorgehen zu ermöglichen.

Jedes Konzept ist davon abhängig, dass es im Alltag gelebt wird und Bedarf der Sensibilität und Aufmerksamkeit aller Beteiligten. Es bedarf einer Kultur der Achtsamkeit, die jeden in die Verantwortung nimmt. Bei der Entwicklung unseres einrichtungsspezifischen Maßnahmensystems zum Schutz aller im Alltag beteiligten, war uns deshalb ein partizipatives Vorgehen ein wichtiges Anliegen.

So wirkten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Einrichtungsleitungen und Trägervertreter sowie die Elternbeiräte an der Entstehung mit. Ein herzlicher Dank gilt auch der Fachstelle Kein Missbrauch! die uns fachlich in diesem Prozess unterstützt hat.

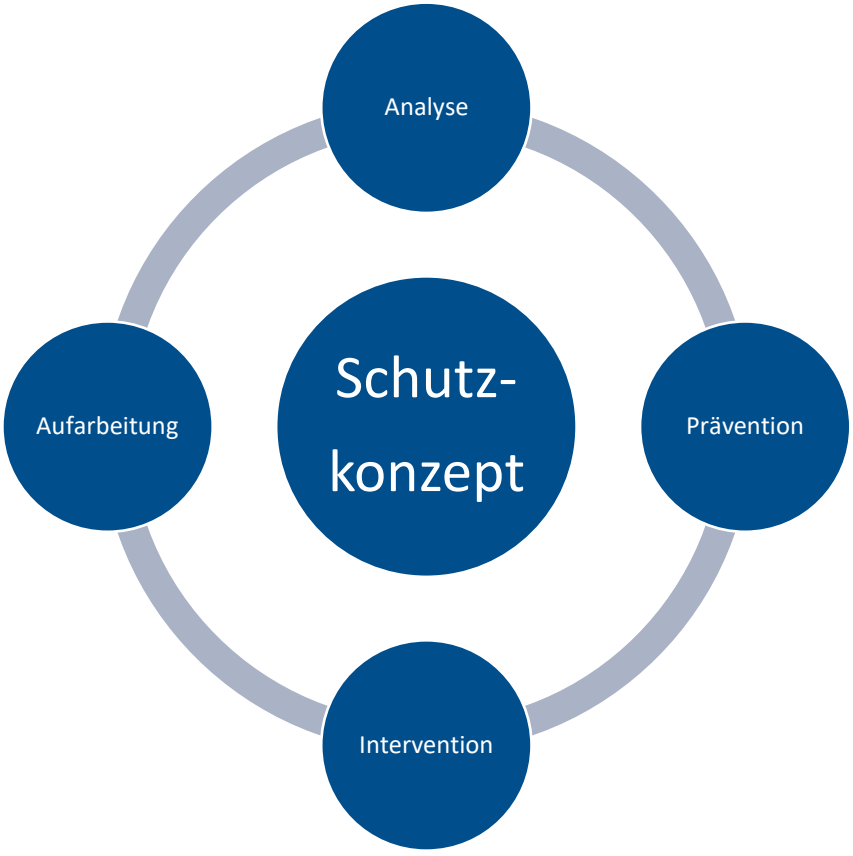

2 Kinderrechte

1990 unterschrieb die Bundesrepublik Deutschland die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) und erkennt in diesem Zuge an, dass Kinder einen besonderen Schutz, in Form von eigenen Rechten benötigen. In der UN-Kinderrechtskonvention werden in 54 Artikeln völkerrechtlich verbindliche Mindeststandards für den Kinderschutz formuliert. Danach haben Kinder Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte (vgl. www.netzwerk-kinderrechte.de).

.

Des Weiteren sind die Vertragsstaaten der UN-Kinderrechtskonvention dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass die Inhalte des Übereinkommens bei allen Erwachsenen und Kindern allgemein bekannt sind. Eine altersgerechte Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Beschwerde sind demnach unabdingbar und eine Pflicht für unsere Kindertagesstätten.

Die 10 wichtigsten Kinderrechte:

1. **Gleichheit:** Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. **Gesundheit:** Kinder sollen gesund leben, Geborgenheit finden und keine Not leiden müssen.
3. **Bildung:** Kinder sollen lernen und eine Ausbildung machen dürfen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
4. **Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung:** Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. Kinder sollen bei allen Fragen, die sie betreffen, mitbestimmen und sagen, was sie denken.
5. **Freizeit, Spielen und Erholung:** Kinder müssen freie Zeit haben, sie sollen spielen und sich erholen dürfen.
6. **Elterliche Fürsorge:** Jedes Kind hat das Recht mit seinen Eltern aufzuwachsen, auch wenn diese nicht zusammenwohnen. Geht das nicht, dann sollen sich zum Beispiel Pflegeeltern um das Kind kümmern.
7. **Gewaltfreie Erziehung und Schutz vor Ausbeutung und Gewalt:** Kinder haben das Recht, ohne Gewalt erzogen zu werden. Sie müssen vor Gewalt, Missbrauch sowie sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt werden.
8. **Recht auf angemessene Lebensbedingungen:** Jedes Kind soll genug zum Leben haben, so dass es sich körperlich und geistig gut entwickeln kann.
9. **Schutz im Krieg und auf der Flucht:** Kinder müssen im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt werden.
10. **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung:** Kinder mit Behinderungen sollen besonders umsorgt und gefördert werden, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Quelle: BMFSFJ (2018): Die Rechte der Kinder von logo! einfach erklärt, Seite 61. Abruf unter: logo!: Kinderrechte-Buch - ZDFtivi (04.11.2021)

3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Wenn der Verdacht besteht, dass ein Kind gefährdet ist, müssen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen nach § 8 a SGB VIII eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.

Dafür sollen sich die Fachkräfte Unterstützung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft holen. Hierbei findet eine anonyme Beratung statt.

Die Erziehungsberechtigten und das Kind selbst sollen bei der Gefährdungseinschätzung miteinbezogen werden, sofern dadurch keine zusätzliche Gefahr für das Kind besteht.

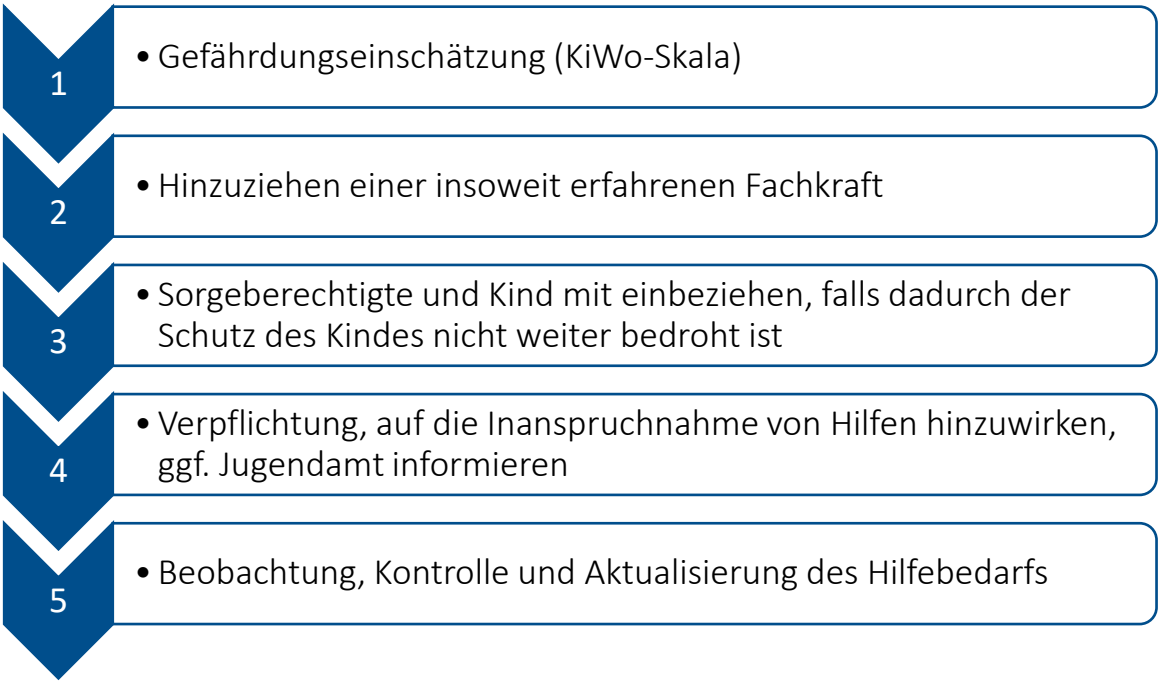

Die Gefährdungsanalyse erfolgt anhand der KiWo Skala Kita bzw. der KiWo Skala Schulkind. Die KiWo-Skala für Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie weitere Informationen dazu finden Sie beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg unter www.kvjs.de/jugend/kinderschutz

Die Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte ist in ihrer aktuellen Form unter www.landkreis-karlsruhe.de/Service-Verwaltung/Themen-Projekte/Familie-Jungend/Kinderschutz/ zu finden.

4 Partizipation

Das Thema Partizipation ist fester Bestandteil jeder Einrichtungskonzeption. Darin beschreiben die Einrichtungen ihre Haltung und wie Sie Partizipation im pädagogischen Alltag umsetzen.

Die Einrichtungen setzen sich regelmäßig mit den verschiedenen Möglichkeiten der Partizipation aller am Kita-Alltag Beteiligten auseinander. Mögliche Fragen dabei sind:

Welche Möglichkeiten haben Kinder zu partizipieren?

Wie und in welcher Regelmäßigkeit werden diese Möglichkeiten evaluiert?

Wie ist der Umgang mit Regeln und Konsequenzen?

Welche Möglichkeiten haben Mitarbeitende zu partizipieren?

Welche Möglichkeiten haben Eltern zu partizipieren?

Gibt es neue Ideen oder Änderungsbedarf

4.1.1.1 Partizipation von Kindern

Unter Partizipation versteht man einen Sammelbegriff für sehr verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung.

Das Recht der Kinder auf Beteiligung stellt für uns in der Kindertagesstätte einen pädagogischen Auftrag und ein politisches Ziel dar.

Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können, tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei.

Daraus misst sich die Qualität unserer pädagogischen Arbeit, wie gut wir die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder berücksichtigen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Herkunft und Religion.

Kinder können komplexe technische, wirtschaftliche oder rechtliche Zusammenhänge oft noch nicht richtig einschätzen. Damit dies gelingt, müssen sie durch Erwachsene begleitet, ermutigt und unterstützt werden. Mit diesem Bewusstsein lernen die Kinder eigene Wünsche, Bedürfnisse und Ideen zu äußern, Anliegen vorzutragen, diese um- und durchzusetzen sowie Verantwortung zu tragen.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass Kinder andere Kompetenzen mitbringen, die viele Erwachsene nicht (mehr) besitzen: Fantasie, Kreativität, Spontanität und Begeisterungsfähigkeit.

Partizipation muss im Alltag erst geübt und von den Erwachsenen gelebt werden. Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut.

Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefördert und kann somit wachsen. Sie erfahren dadurch eine große

Selbstwirksamkeit. Im Betreuungsalltag erleben die Kinder, dass sie neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können.

Diese Erfahrung dient als Motor für die Bewältigung neuer Herausforderungen. Das Vertrauen in sich selbst und das eigene Durchhaltevermögen wird gestärkt. Es wächst das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Durch gelebte Teilhabe erleben die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden.Partizipation unterstützt Integration und Inklusion.

Die Kinder setzen sich im Betreuungsalltag mit unterschiedlichen Gruppierungen auseinander. Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem „Anderssein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz, bilden eine tragfähige Basis, die intoleranten und/oder radikalen Haltungen entgegenwirkt.

Beteiligung bedeutet aber nicht, dass wir jede unserer Entscheidungen mit den Kindern ausdiskutieren, das würde alle Beteiligten überfordern. Grenzen der Partizipation liegen beispielsweise da, wo die Kinder sich selbst oder andere gefährden. Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir, entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen festlegen, altersgerecht visualisieren und kontinuierlich reflektieren. Damit fördern wir ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, eine selbstbewusste Lebensgestaltung, verbunden mit einem solidarischen Miteinander zu entwickeln. Dies spiegelt sich auch bei dem Umgang mit Regeln und den daraus resultierenden Konsequenzen wieder, welche immer im logischen und zeitlichen Zusammenhang stehen.

Hier ist ganz besonders die Haltung der pädagogischen Fachkräfte als Vorbildfunktion gefragt. Die Mitarbeiter:innen sind gefordert, die Kinder situativ zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

4.1.1.2 Eingewöhnungen

Mitentscheiden beginnt bei der Eingewöhnung

Die Mitarbeiter:innen achten grundsätzlich auf verbale und nonverbale Signale. Kinder signalisieren uns durch ihr Verhalten, wann sie bereit sind ohne Eltern in den Kindergruppen zu bleiben. Jedes Kind wird hier individuell wahrgenommen und entscheidet im Rahmen der Mitbestimmung was ihm guttut. Die Trennung wird erst dann durchgeführt, wenn das Kind vertrauensvollen Kontakt zum Mitarbeiter:innen aufgebaut hat und sich in deren Nähe wohl fühlt. Sensible Situationen, wie z.B. Wickeln und Toilettengänge werden einfühlsam begleitet.

4.1.1.3 Gestaltung der Tagesabläufe

Schon die Gestaltung unserer Tagesabläufe lässt den Kindern bewusst viele Entscheidungsfreiheiten. So entscheiden die Kinder ab 3 Jahren, wann und mit wem sie ins Bistro frühstücken gehen. Sie dürfen ihren Sitzplatz frei wählen, entscheiden, was sie essen wollen und helfen beim Abräumen, sauber machen und wieder Eindecken der Tische. Sofern es das Alter schon zulässt, können auch die Kinder in der Krippe ihren Sitzplatz aussuchen, holen ihre Trinkflasche oder Tasse, das Lätzchen, helfen beim Eindecken und holen mit Unterstützung, ihren Rucksack für das gemeinsame Frühstück.

Das gemeinsame Essen bietet zudem allen Kindern viele Möglichkeiten eine verbale Kommunikation mehr und mehr anzubahnen.

Selbstbestimmt entscheiden die Kinder im Rahmen unseres teiloffenen Konzeptes, unterstützt mit kindgerechten visualisierten Abmeldesystemen, im „Freispiel“ ihren Spielort, mit welchem Spielmaterial und mit welchem Spielpartner es Zeit in der Kindertagesstätte verbringt. In den täglichen Morgenkreisen der jeweiligen Gruppen, werden sie aktiv an deren Gestaltung und Durchführung beteiligt. In demokratischen Abstimmungen erhalten die Kinder die Möglichkeit, auch bei der Raumgestaltung, der Wahl des Spielmaterials und bei Projekten und Aktionen

mitzubestimmen. Auch vereinzelt stattfindende Kinderkonferenzen in denen alle Kinder(3-6jährige) des Hauses sich treffen, finden im Rahmen der Partizipation ihren Einsatz und sind im Hinblick auf das Schutzkonzept wertvolle Instrumente, um deren Perspektiven einzuholen und erfahren zu können.*

Durch verschiedene Formen der Partizipation soll den Kindern der Weg für demokratische Lernprozesse in einem geschützten Rahmen geebnet werden. Bei vielfältigen wechselnden AG's bieten wir den Kindern Möglichkeiten entsprechend ihren Interessen zu entscheiden, wo sie teilnehmen. Wir lassen Handlungsmöglichkeiten erproben, nach Lösungen suchen, begleiten und unterstützen sie. Wir visualisieren kindgerecht ihre Planungen oder Ergebnisse. So bieten wir ihnen vielfältige Gestaltungsformen, um ihre Bedürfnisse altersentsprechend auf individuelle Weise auszudrücken. Die Kinder haben somit die Möglichkeit bei der Gestaltung des pädagogischen Alltages aktiv mitzuwirken. Die Mitarbeiter:innen sehen sich in diesen Prozessen als Begleiter auf Augenhöhe.

**Kinderkonferenzen: „Kinderkonferenz heißt: Kindern das Wort geben, sich beteiligen, sich auf einen andauernden Veränderungsprozess einlassen und begeben. Konkrete Situationen verstehen, besprechen und gestalten, zusammen planen und phantasieren, erzählen und philosophieren. Unmut und Freude ausdrücken, gemeinsames aushandeln von Ideen und Vorhaben, Grenzen von sich und anderen erfahren und schließlich Verantwortung und Engagement entwickeln.*

Kinderkonferenzen und auch unsere regelmäßigen Gruppenmorgenkreise bieten unterschiedliche Möglichkeiten: Kinder und pädagogische Fachkräfte sind gleichberechtigt, die Gesprächsführung wechselt, Inhalte oder Tagesordnungspunkte können von allen eingebracht werden, die Ergebnisse werden kindgemäß aufgearbeitet und dokumentiert. Konferenzen haben einen eigenen "Raum". Sie können spontan oder regelmäßig durchgeführt werden und sollten nicht länger als 20 Minuten dauern. Gesprächsregeln werden gemeinsam mit den Kindern entwickelt und festgelegt, wie etwa z.B. Handzeichen oder der Einsatz eines Erzählstein. Konferenzen werden eröffnet und geschlossen, sowie gemeinsam verabredet, was jeweils verhandelt wird."

4.1.1.4 Partizipation von Eltern

"Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen" (§ 22a Abs. 2 SGB VIII).

Aus dieser Festlegung im Gesetzestext lassen sich unterschiedliche Formen der Partizipation ableiten:

4.1.1.5 Transparenz der pädagogischen Arbeit

Von großer Bedeutung in der Elternarbeit ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit.

Transparenz setzt zugleich eine Kooperation der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern voraus. Wir nehmen Eltern als Experten für ihr eigenes Kind wahr und begegnen ihnen deshalb auf gleichwertiger Ebene. Eine offene und respektvolle Gesprächskultur bildet hierbei für uns die Basis. Das Abstimmen der Erziehungsziele und des Erziehungsverhaltens stehen dabei an erster Stelle. Eltern und Mitarbeiter:innen gestalten gemeinsam Erziehungsprozesse, indem sie Erziehungsziele, Methoden und Bemühungen aufeinander abstimmen. Den regelmäßigen Austausch sehen wir als einen wichtigen Baustein für eine gute Entwicklung des Kindes.

Eltern haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, wie ihr Kind in der Einrichtung betreut wird. Dafür haben wir vielfältige Angebote, um die pädagogische Arbeit offenzulegen. Den Einstieg in die jeweilige Betreuung bildet ein ausführliches Aufnahme- bzw. Übergangsgespräch. Diese Kontakte werden auch genutzt, um auf das Schutzkonzept und die Konzeption aufmerksam zu machen sowie die Sorgen und Ängste der Eltern zu berücksichtigen. Wir bieten mindestens einmal im Jahr Elterngespräche bzw. Entwicklungsgespräche an. Informationsveranstaltungen, Elternabende, Tür-Angelgespräche, Elternbriefe, die Homepage, regelmäßige Einladungen zu Veranstaltungen, Veröffentlichungen im örtlichen Amtsblatt, sowie tägliche Rückblicke der pädagogischen Arbeit im Haus gehören ebenfalls zu unserer transparenten Öffentlichkeitsarbeit.

4.1.1.6 Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes

Die Eltern haben nicht nur das Recht zu erfahren, wie ihr Kind in der Kindertagesstätte erzogen, gebildet und betreut wird, sondern auch das Recht, die für ihr Kind geltenden individuellen Ziele und Maßnahmen mitzubestimmen. So können sie gegenüber den pädagogischen Fachkräften ihre Wünsche und Erwartungen äußern und Anregungen und Vorschläge vorbringen.

Werden Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, (drohende) Behinderungen usw. festgestellt, bestimmen sie mit, wie damit in der Einrichtung umgegangen wird, ob besondere heilpädagogische oder therapeutische Maßnahmen notwendig sind und - falls ja - wo und wie diese durchgeführt werden. Um auch im Rahmen der Inklusion die nötige Transparenz zu schaffen bieten wir den Eltern gemeinsame „Runde Tische" mit allen Kooperationspartnern an.

Die Wünsche und Vorstellungen der Eltern können jedoch nur in dem Maße berücksichtigt werden, in dem sie dem Wohl des betroffenen Kindes entsprechen. Ferner sollten sie mit der Konzeption unserer Kindertagesstätte im Einklang stehen, von den Fachkräften pädagogisch vertreten werden können und unter den gegebenen Rahmenbedingungen umzusetzen sein.

4.1.1.7 Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder

Interessierte Eltern haben die Möglichkeit, ihre Vorstellungen im Rahmen der Elterngespräche bzw. im gezielten Feedback zum Ausdruck zu bringen. Hierfür können wechselnde Instrumente Einsatz finden z.B. ein Feedbackbaum, Reflexionsbögen, „Kummerkästen"….

Durch diese Teilhabe können Vorschläge zur Optimierung pädagogischer Maßnahmen und Bildungsangebote eingebracht werden.

Die Auswertung wird für die Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Kindertagesstätte verwendet. Dadurch können eingefahrene Gewohnheiten erkannt und geändert, Missstände behoben und Wünsche berücksichtigt werden.

Eltern haben die Möglichkeit, z.B. an Elternabenden über Aktionen des Kita-Jahres abzustimmen.

Es erfolgt jährlich die Abfrage zu welchen spezifischen Themen sie sich Elternabende wünschen. Die Eltern wählen jährlich aus ihrer Mitte die Elternvertreter und können diese für ein vertrauliches Feedback jederzeit ansprechen und um Unterstützung bitten.

4.1.1.8 Mitwirkung im Elternbeirat

Im Elternbeirat nehmen von der Gesamtelternschaft gewählte Eltern, die in den Gesetzen und Verordnungen (Kindertagesbetreuungsgesetz §5) genannten Mitbestimmungsrechte wahr. [...]

Sie geben den pädagogischen Fachkräften und dem Träger Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern und stellen sich schützend vor sie, falls einzelne Eltern unerfüllbare Wünsche oder unberechtigte Kritik äußern. So werden sie für die pädagogischen Fachkräfte zu Bündnispartnern und Wegbegleitern.

Der Elternbeirat lädt bei Bedarf zu öffentlichen Sitzungen, in denen interessierte Eltern die Möglichkeit haben, Meinungen und Ideen frei zu formulieren und sich aktiv einzubringen.

Der Elternbeirat setzt sich für den Anspruch der Kinder auf Bildung und Erziehung in der Kindertagesstätte ein, sowie für eine angemessene Besetzung mit Fachkräften und die sachliche und räumliche Ausstattung.

Der Träger sowie die Leitung des Kindergartens informieren den Elternbeirat über alle wesentlichen Fragen der Bildung und Erziehung im Kindergarten, insbesondere soweit sie das pädagogische Programm und die Organisation betreffen und schaffen die entsprechende Transparenz.

Der Elternbeirat berichtet den Eltern mindestens einmal im Jahr über seine Tätigkeit.

4.1.1.9 Partizipation von pädagogischen Fachkräften

Partizipation als Handlungskompetenz und gelebte Praxis lässt sich nicht durchsetzen, wenn die Betroffenen – pädagogische Fachkräfte und Leitung – nicht davon überzeugt wären, dass und wie Partizipation gelingen kann und notwendig ist, um qualitativ hochwertig pädagogisch zu arbeiten. Dafür brauchen die Fachkräfte zunächst selbst ein Recht auf Beteiligung.

Dies gelingt, indem das Team an grundsätzlichen Entscheidungen, die sie als Ausführende direkt betreffen, beteiligt wird und aktiv in die Prozessgestaltungen einbezogen wird.

Einerseits zu leiten und andererseits zu begleiten, ist dabei Teil des Profils der Einrichtungsleitung. In einer demokratischen Teamkultur können Ressourcen einzelner Teammitglieder am besten zum Tragen kommen, unterschiedliche Sichtweisen einfließen und Entscheidungen hervorgebracht werden, die dann gemeinsam getragen werden. Partizipation sorgt für eine Identifikation mit dem Ergebnis der gemeinsamen Aushandlungen und führt zu höherer Motivation. Partizipation im Team ist ein wesentlicher Motor für eine nachhaltige und für alle transparente Organisationsentwicklung.

Hierzu nutzen wir regelmäßige Teamsitzungen, die Bildung von Arbeitsgruppen, jährliche Arbeitskreise und Planungstage, jährliche Mitarbeitergespräche und die Möglichkeiten der Fortbildung. Regelmäßiges Reflektieren unserer Arbeit und das entsprechende Dokumentieren soll die Qualität der Arbeit sichern bzw. gegebenenfalls erhöhen und gibt jeder Mitarbeiter:in die Möglichkeit an den Prozessen und demokratischen Abstimmungen teil zu haben. Das regelmäßige gemeinsame Überarbeiten und aktive Mitgestalten des pädagogischen Konzeptes sowie des Schutzkonzeptes, bei dem jeder seine individuellen Stärken zum Tragen bringen kann, gehört ebenso zur gelebten Praxis.

5 Beschwerdemanagement und Feedbackkultur

Jede Beschwerde ist Ausdruck eines persönlichen Bedürfnisses und verschiedene Möglichkeiten der Beschwerde und des Feedbacks sind eine wichtige Voraussetzung um Unzufriedenheit und Missstände, sowie Unklarheiten aufzudecken. Mögliche Hinweise können die Einrichtung erreichen durch Abholberechtigte, externe Fachkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten, Hausmeister, Elternteile, Leitungen, Kinder sowie Mitarbeitende u.v.m.

Die Möglichkeiten der Beschwerde und das Beschwerdemanagement jeder Einrichtung sind fester Bestandteil der Einrichtungskonzeption.

Unsere Einrichtungen analysieren die Beschwerdemöglichkeiten in Ihrer Einrichtung regelmäßig unter folgenden Aspekten:

Ist ein Feedback/eine Beschwerde freiwillig möglich?

Ist ein Feedback/eine Beschwerde anonym bzw. vertraulich möglich?

Herrscht hinsichtlich des Feedbacks/der Beschwerde Sanktionsfreiheit?

Sind die Auswertenden unabhängig?

Wird das Feedback/die Beschwerde durch Experten analysiert?

Bekommen Berichterstattende zeitnahe Rückmeldung auf ihr Feedback/ihre Beschwerde?

Herrscht Systemorientiertheit, d.h. Haben Empfehlungen Veränderungen von Systemen/Prozessen bzw. Produkten im Blickpunkt)?

Ist der Prozess einfach?

Bei schriftlichem Feedback: Besteht ein „Freitext“-Feld

5.1.1.1 Kodex: das Verhalten der Mitarbeiter bei Beschwerden

Wir verstehen uns als Vorbild im Umgang mit Beschwerden. Eigene Verhaltensweisen und Bedürfnisse werden reflektiert und mit den Kindern thematisiert.

Beschwerden werden von uns sachlich angenommen, nicht persönlich.

Wir haben eine wertschätzende und respektvolle Haltung. Dabei verzichten wir auf verbal und nonverbal abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

Die Kommunikation ist geprägt von Offenheit und Ehrlichkeit.

Wir vermitteln und leben Fehlerfreundlichkeit in unserer Einrichtung.

Das Zuhören ist bestimmt von Aufmerksamkeit und Zurückhaltung der eigenen Befindlichkeiten.

Wir bieten einen sicheren Rahmen, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden.

Wir ermutigen dazu, Emotionen zuzulassen und diese zu verbalisieren.

Wir begleiten die Kinder dabei, ihre eigenen Bedürfnisse und die Bedürfnisse anderer zu erkennen.

Die aufgestellten Strukturen des Beschwerdeverfahrens sind bekannt und werden umgesetzt. Die eigene Reflexion des Verfahrens wird im Team reflektiert.

5.1.1.2 Kriterien für das Beschwerdeverfahren

- *Verbindlichkeit und Verlässlichkeit*
- *Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Gestaltung der Prozesse*
- *Information, wenn Schritte der Erwachsenen notwendig sind, über die die Kinder informiert sein sollten*
- *Vielfältige Zugangswege, die unterschiedliche Herangehensweisen von Kindern berücksichtigen und verstehen*
- *Zeitnahe Umsetzung und Rückmeldung*

5.1.1.3 Beschwerdeverfahren für die Kinder

Informationsmöglichkeiten für Kinder zum Beschwerdemanagement:

- *Über eine adäquate Gesprächskultur in der Einrichtung*
- *Pädagogen nehmen die Befindlichkeiten der Kinder sensibel wahr und verbalisieren, fragen, machen ein Angebot, greifen ein, unterstützen, handeln als Vorbilder, z.B. bei Auseinandersetzungen*
- *über Erklärungen und das Gespräch im Einzelfall*
- *über bewusste Visualisierung und konkrete Thematisierung im Alltag*
- *in Morgenkreise, Gesprächsrunden und mit wechselnden Instrumenten, z.B. Fragerunden, Beschwerdewände*

Ermutigung der Kinder zum Ausdruck von Beschwerden:

- *durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), in den Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden,*
- *indem die Kinder im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden*
- *indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen*
- *indem Pädagogen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes Fehl-verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren*

Beispiele für Beschwerdesituationen

- *wenn Kinder sich ungerecht behandelt fühlen*
- *in Konfliktsituationen*
- *unangemessene Verhaltensweisen der Pädagog:innen*
- *Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.)*

Kindliche Ausdrucksweisen von Beschwerden

- *durch konkrete, verbale Missfallensäußerungen*
- *durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute, besonders im Krippenbereich (1-3 Jahre)*

- *durch ihr Verhalten, wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen*

Ansprechpartner für Beschwerden:

- *pädagogische Fachkräfte in der Gruppe*
- *Leitung*
- *Freunde*
- *Eltern*
- *Elternvertreter/ Elternbeirat als Bindeglied zur Kita*
- *Weitere Mitarbeitende der Einrichtung, wie beispielsweise Praktikant:innen und Auszubildende >Träger*

Aufnahme und Dokumentation der Beschwerden

- *Aufnahme durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung*
- *Aufnahme durch den direkten Dialog der Fachkraft mit dem Kind/den Kindern*
- *Dokumentation im Gruppenalltag durch die Visualisierung der Beschwerden oder Befragung*
- *Dokumentation durch die Bearbeitung der Portfolioordner*
- *Aufnahme und Dokumentation im Rahmen des Morgenkreises/der Gesprächsrunden*
- *Aufnahme und Dokumentation im Rahmen von Befragungen*

Bearbeitung der Beschwerden

- *mit dem Kind/den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen finden*
- *im Dialog mit der Gruppe in Gesprächsrunden, Kinderkonferenzen, im Morgenkreis oder Alltagssituationen*
- *in Teamgesprächen, bei Dienstbesprechungen*
- *in Elterngesprächen/auf Elternabenden/bei Elternbeiratssitzungen*
- *in Leitungsrunden*
- *mit dem Träger*

5.1.1.4 Beschwerdeverfahren für Kinder im Alter unter drei Jahren

Bei Kindern im Alter unter drei Jahren spielen selten Beschwerden eine Rolle, die für die ganze Gruppe relevant sind. Diese Prozesse sind individueller und brauchen eine nahe Prozessbegleitung.
Folgende Inhalte beschreiben die Bearbeitung von Beschwerden im U3 Bereich:
im Fokus stehen oft Selbstbestimmungsrechte
Zeitnahe Bearbeitung der Beschwerden durch eine Person, die den Prozess nah begleitet
So wachsen die Kinder in das System hinein und können sich mit zunehmenden Kompetenzen immer mehr einbringen.

5.1.1.5 Beschwerdeverfahren für die Eltern

Informationsmöglichkeiten zum Beschwerdemanagement:

- *beim Aufnahmegespräch*

- *bei Elterngesprächen*
- *bei Elternabenden*
- *Homepage*
- *Pädagogisches Konzept*
- *regelmäßige Feedbackmöglichkeiten*
- *im Dialog mit den pädagogischen Fachkräften*

Aufnahme und Dokumentation der Beschwerden:

- *Aufnahme und Dokumentation über das Formular Beschwerdehinweis*
- *Aufnahme durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung*
- *Aufnahme im direkten Dialog*
- *Aufnahme per Telefon oder E-Mail*
- *Aufnahme bei Tür- und Angelgesprächen*
- *Aufnahme bei vereinbarten Elterngesprächen*
- *Aufnahme durch Einbindung der Elternvertreter*
- *Aufnahme mittels anonymisierter Zufriedenheitsumfrage*

Bearbeitung der Beschwerden

- *entsprechend dem Ablauf: Beschwerdeverfahren*
- *im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden*
- *in Elterngesprächen/auf Elternabenden*
- *durch Weiterleitung an die zuständige Stelle*
- *im Dialog mit Elternvertretern/bei den Elternbeiratssitzungen*
- *in Teamgesprächen/ bei Dienstbesprechungen/ kollegiale Beratung*
- *mit dem Träger*

Sicherstellung der Weiterentwicklung und Prüfung der Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung

Unsere Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bieten vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtungen und alle Beteiligten.
Entscheidend bleibt der Anspruch, die Arbeitsfelder kontinuierlich durch Lernprozesse zu optimieren. Arbeitsabläufe müssen laufend im Dialog reflektiert werden. Das erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle: Kindern, Eltern, Familien, Auszubildenden, Pädagog:innen, Führungskräften und dem Träger.

5.1.1.6 Für die Kinder im Rahmen von:

- *Nachfragen, ob eine Situation zufriedenstellend geklärt wurde*
- *Visualisierung der verbindlichen Absprachen (z.B. Plakat Spielzeugtag)*
- *Gegenseitige Kontrollen der Einhaltung von Absprachen und Regeln*
- *Gesprächsrunden und Morgenkreis zum Thema Strukturen und Regeln*
- *Einführung der neuen Kinder in das bestehende System*
- *Thematisierung in Dienstbesprechungen*
- *Thematisierung im Fachaustausch in Leitungsrunden, mit dem Träger*

- *Weiterentwicklung in Teamfortbildungen*

Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

5.1.1.7 Für Eltern im Rahmen von:

- *Tür- und Angelgesprächen*
- *Rückversicherungen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden*
- *Auswertungen der eingegangenen Beschwerden*
- *Anonymisierte Elternbefragungen*
- *Elterngespräche*
- *Elternabende*
- *Elternbeiratssitzungen*
- *Veranstaltungen*
- *Thematisierung in Dienstbesprechungen*
- *Thematisierung im Fachaustausch der Leitungsrunden mit dem Träger*
- *Weiterentwicklung in Teamfortbildungen*

Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung

6 Verhaltenskodex

Durch die Identifikation sensibler Situationen in der Kita soll ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, wann besondere Achtsamkeit gefordert ist.

Durch die Erarbeitung von Handlungsgrundsätzen auf Grundlage offen diskutierter und kollektiver Lösungsansätze erarbeiten die Einrichtungsteams einen Verhaltenskodex für ihre Einrichtung.
Der Verhaltenskodex beinhaltet Regeln, welche einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte gewährleisten sollen.

Besondere Beachtung finden dabei u.a. folgende Themen: Nähe und Distanz, Körperkontakt und Kuscheln, Wickeln, Toilettengang, Anziehen, Ausziehen, Umziehen, Baden, Einzelbetreuung, Aufsicht, Sprache, Aufklärung, Geheimnisse, Mittagsschlaf, Fotografieren, Bring- und Abholsituationen, Ausflüge, Übernachtungen, Mitnahme von anderen Kindern, Social Media/ Öffentlichkeitsarbeit.

Außerdem legen die Teams fest, wie sie die regelmäßige Reflexion des Verhaltenskodexes sicherstellen. Es erfolgt eine Risikoanalyse unterschiedlichster Situationen und die Erarbeitung von Grundsätzen.

6.1.1.1 Sprache und Wortwahl

Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Jeder neue Tag beginnt unbelastet. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen der Mitarbeiter:innen, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Das bedeutet im Einzelnen, dass dem Gesprächspartner (ob Kind, Eltern oder Kolleg:innen) ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird, die Gesprächspartner:innen sich zuhören, ausreden lassen, Mut zusprechen und Zuversicht geben. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Das beinhaltet das Respektieren unterschiedlicher Meinungen, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit (konstruktive Kritik wird nicht als persönlicher Angriff gewertet). Es wird eine gewaltfreie, freundliche, leicht verständliche Wortwahl verwendet. Fremdsprachenkenntnisse unterstützen als Dolmetscherdienst unsere Erziehungsarbeit.

6.1.1.2 Nähe und Distanz

Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften, verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das pädagogische Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung, ohne körperlich einzuengen/zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder. Kinder werden gefragt, ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden wollen.

Jedes Kind entscheidet selbst, wer es trösten darf. Dabei wahren die Mitarbeiter:innen stets die persönlichen Grenzen ihres Gegenübers.

Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes.

Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbstständigkeit werden die Mädchen und Jungen nicht kleingehalten. Das pädagogische Personal hält sich an die vorher vereinbarten Absprachen und nimmt Abstand von Kosenamen und Verniedlichungsformen von Namen.

6.1.1.3 Körperpflege und Bekleidung

Eine, nach Möglichkeit, vom Kind bestimmte Bezugsperson wickelt in ruhiger und freundlicher Atmosphäre, zieht es bei Bedarf um oder begleitet es auf Wunsch zur Toilette. Dabei ist der Schutz der Intimsphäre von wichtiger Bedeutung (keinen direkten Sichtkontakt von außen beim Umkleiden).

Führt das Kind selbstständig den Toilettengang aus, kündigt die pädagogische Fachkraft bei Bedarf des Kindes ihr Eintreten in den Sanitärbereich an. Hilfe wird zu jeder Zeit abgefragt und angeboten. Die pädagogische Fachkraft fördert situations- und entwicklungsbedingt die Eigenständigkeit/Selbständigkeit des Kindes. Dritte haben zum Sanitärbereich keinen Zutritt.

Zum Nase putzen bzw. Mund abwischen wird Hilfestellung beim Kind erfragt und angekündigt.

Kinder sind zu keiner Zeit unbekleidet in öffentlich zugänglichen oder einsichtigen Bereichen.

6.1.1.4 Mahlzeiten

Während den Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Kinder portionieren nach Möglichkeit ihre Mahlzeiten selbstständig und entscheiden selbst, was sie essen wollen.

Dabei beachten die pädagogischen Fachkräfte den Appetit des Kindes und üben keinen Zwang zum Probieren und Essen aus. Sie sind geduldig, wenn Kinder langsamer essen und/oder bei Unsauberkeiten. Die Kinder werden angeleitet mit Besteck zu essen.

6.1.1.5 Raumgestaltung

In hellen und freundlich anmutenden Räumlichkeiten können Kinder sich geborgen fühlen. Mobiliar und pädagogisches Material ist so konzipiert, dass es zu Spiel und Fantasie anregt. Die Räume strahlen Sauberkeit und Ordnung aus. Für den guten Zustand der Spiele und die Ordnung ist das Gruppenpersonal zuständig (gegebenenfalls müssen Spielsachen ausgebessert, zum Reparieren gegeben bzw. ausgetauscht werden). Das pädagogische Personal achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen- und Außenbereich und beschädigtes Mobiliar, sowie auf Gefahren durch Müll auf dem Kindergartengelände.

6.1.1.6 Umgang mit Geschenken

Im Team, mit den Eltern und in der Kindergruppe wird die Geschenkekultur in der Kita

besprochen und reflektiert. Das Teilen von Mitgebrachtem (durch Kinder) soll möglichst der ganzen Gruppe zugutekommen. Geschenke von materiellem Wert (unter Kindern) werden außerhalb des Kitaalltags ausgetauscht und zwischen den Eltern abgesprochen. Das Team achtet darauf, dass keine Bevorzugungen oder emotionale Abhängigkeiten

entstehen. Aufmerksamkeiten von Eltern an Erzieher werden immer an das ganze Team geschenkt.

6.1.1.7 Pädagogische Konsequenzen

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder, ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen, zu respektieren, adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern.

Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbstständig lösen können, führen die Mitarbeiter:innen mit allen Beteiligten, ohne Schuldzuweisungen, klärende Gespräche. Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten – angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig, altersentsprechend und für das Kind nachvollziehbar gewählt.

6.1.1.8 Vier-Augen-Prinzip

In vereinzelten Situationen, z.B. bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen, um sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll, sich Hilfe und Unterstützung der Gruppenkolleg:innen zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.

6.1.1.9 Umgang mit Geheimnissen

Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis, um sich wohlzufühlen. Sie haben in unserer Einrichtung stets die Möglichkeit, sich mit allen Ängsten, Sorgen, Nöten, großen und kleinen Geheimnissen an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu wenden. Je nach Inhalt des Erzählten handelt die Vertrauensperson pädagogisch verantwortungsvoll, ohne sich lustig zu machen oder das Kind bloßzustellen. Das könnte beispielsweise ein Gespräch mit dem Gruppenkollegen, evtl. mit der Einrichtungsleitung, im Team oder mit den Eltern sein.

6.1.1.10 Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und Familien

In einer professionell gestalteten Beziehung zwischen Mitarbeiter:innen und Eltern achten wir darauf, uns mit „Sie“ anzusprechen. Es wird vermieden, private und berufliche Themen zu vermischen. So ist im Team schon vor Aufnahme des Kindes in den Kindergarten bekannt, wenn es private Kontakte gibt.

Privates Babysitten von Kindern durch pädagogische Fachkräfte, die die Einrichtung besuchen, ist nicht gestattet.

6.1.1.11 Situationen im pädagogischen Alltag

Die Kleidung der pädagogischen Fachkräfte ist dem Berufsbild angemessen und witterungsentsprechend.

Lange Ohrringe, Ketten und Nadeln in Kopftüchern sind aus Sicherheitsgründen zu vermeiden. Künstliche Nägel sind kurz zu halten und dürfen nicht „scharf“ oder spitz sein, da es das Verletzungsrisiko erhöht.

Während der Arbeitszeit machen die Mitarbeiter:innen keinen Gebrauch vom privatem Mobiltelefon.

Die pädagogische Fachkraft vermeidet, im Beisein des Kindes oder Anderer über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personensorgeberechtigten zu sprechen oder sich mit der Gruppenkollegin auszutauschen.

7 Gefährdungsanalyse und Prävention

Bei der Gefährdungsanalyse geht es darum, mögliche „Gefahren“ im Alltag, in Situationen oder auch durch räumliche Gegebenheiten zu erkennen und präventive Maßnahmen abzuleiten.

Die Einrichtungsteams analysieren daher verschiedene Anlässe und Situationen im pädagogischen Alltag sowohl im Einrichtungsteam, als auch unter Einbezug der Kinder z.B. hinsichtlich der Themen: Nähe und Distanz, Räumlichkeiten, Körperkontakt und Kuscheln, Wickeln und Toilettengang, An-, Aus- und Umziehen, Baden, Einzelbetreuung, Aufsicht, Sprache, Sexualpädagogik, Geheimnisse, Mittagsschlaf, Fotografieren, Bring- und Abholsituationen, Ausflüge, Übernachtungen, Mitnahme von anderen Kindern sowie Social Media und Öffentlichkeitsarbeit.

Viele der Themen werden auch in Qualitätsmanagementstandards im QM Handbuch der Gemeinde geregelt, z.B. die Nutzung von privaten Handys während der Arbeitszeit.

7.1.1.1 Präventive Maßnahmen

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit dem Thema „Täter – Täterprofil – Strategien und Vorgehensweisen von Täter:innen“ auseinandergesetzt. Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventiven Maßnahmen:

- *Der Dienstplan der Mitarbeiter:innen schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist.*
- *Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglicht einen konstruktiven Informationsaustausch.*
- *Gruppenübergreifende Fachkräfte und Einrichtungsleitung unterstützen die Gruppenmitarbeiter:innen bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).*
- *Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig in Haus und Garten, um alle Bereiche/ Räume einzusehen.*
- *Zaungäste/Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.*
- *Externe/Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeiter:innen anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.*
- *Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/Hausfremde sind aufgefordert, Eingangstüren (Haustüre/Gartentüre) geschlossen zu halten.*
- *Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.*
- *Regelmäßig finden Evakuierungsübungen mit den Kindern statt*
- *Personensorgeberechtigte benutzen die Gästetoilette, wenn sie ihren Kindern beim Toilettengang helfen – die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich und ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeiter:innen zu betreten.*
- *Der Wickeltisch wird nur von den pädagogischen Fachkräften verwendet, da dieser sich im Bereich der Kindertoiletten befindet. Personensorgeberechtigten steht ein Wickeltisch in der Gästetoilette zur Verfügung.*
- *Die Eingangstür wird zum Ende der Bringzeit geschlossen. Von 09:30 Uhr bis 14:30 Uhr haben Dritte zu läuten und sich anzumelden.*
- *Der Kindergarten ist handyfreie Zone. Fotografieren mit privatem Handy und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.*

- *Eltern teilen schriftlich oder in Ausnahmefällen telefonisch (4 Ohrenprinzip) mit, wer ihr Kind abholt. Den Gruppenmitarbeiter: innen unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.*

7.1.1.2 Regeln der Kinder in unserer Einrichtung

Genauso wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich auch an Absprachen und Regeln halten. Regeln erleichtern den Alltag im Kindergarten und begleiten uns ein ganzes Leben.

Den Umgang mit Regeln zu erfahren, ist ein Lernprozess für Kinder. Sie erfahren, dass es Grenzen gibt und auf Nichteinhaltung der Regeln Konsequenzen folgen.

Grenzsetzungen zielen darauf, Kinder möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass Maßnahmen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen – angemessen und für das Kind nachvollziehbar.

Grenzen und die darauffolgenden Konsequenzen sind zuverlässig und für alle gleich. Manche Regeln sind gruppenspezifisch und können von Gruppe zu Gruppe variieren.

Sie werden gemeinsam mit den Kindern in Kinderkonferenzen erarbeitet. Andere gruppenübergreifende Regeln, werden in Teambesprechungen und Teamtagen mit den pädagogischen Fachkräften aufgestellt, auf Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich aktualisiert, sowie in niedergeschriebenen Qualitätsstandards festgehalten.

7.1.1.3 Allgemeine Regeln

- *Kinder begrüßen und verabschieden sich bei den aktuell betreuenden pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe im Haus und/oder Garten*
- *Kinder dürfen nicht alleine in den Eingangsbereich in den Abholphasen, der Türöffner wird nur von einem Erwachsenen betätigt*
- *respektvoller und wertschätzender Umgang aller Beteiligten im Kindergarten*
- *offene Kommunikation zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften, wo sich der Einzelne aufhält. Das ist vor allem in der Freispielzeit außerhalb des Gruppenraumes von großer Bedeutung*
- *Kinder stecken keine Gegenstände in Körperöffnungen – Ohren, Nase, Mund und/oder Genitalien*
- *Kinder sind zu jeder Zeit in öffentlich einsichtigen Bereichen bekleidet (z.B. Außenbereich, Garderoben oder Terrassen)*
- *Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen, z.B. nach dem Niesen, nach dem Toilettengang und vor den Mahlzeiten Hände waschen*
- *Kinder erleben den Kindergartenalltag in dem Bewusstsein, dass sie sich stets bei Hilfe, Ängsten, Sorgen, Nöten und Trauer den pädagogischen Fachkräften anvertrauen können*
- *Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften unterstützt, ihre Grenzen zu wahren, d.h. ein „Stopp“ oder ein „Nein“ der Kinder muss von allen – Erwachsene und Kinder – respektiert und akzeptiert werden.*
- *Kein Kind darf zu etwas gezwungen werden, schon gar nicht mit Androhungen von Freundschaftsentzug und dergleichen.*

7.1.1.4 Regeln beim Toilettengang

- *Kinder melden sich bei den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe im Haus und/oder Garten ab, wenn sie die Toilette aufsuchen*

- *Wahrung der Intimsphäre jedes Einzelnen. Dies geschieht durch das „Ampelmännchen“, welches signalisiert, wenn eine Toilette bereits besetzt ist. Zudem haben Dritte – mit Ausnahme der Mitarbeiter:innen des Kindergartens – keinen Zutritt zum Wasch- und Toilettenbereich der Kinder.*
- *Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen, z.B. Toilette sauber verlassen, Hände waschen und respektvolle Unterstützung beim Toilettengang*

7.1.1.5 Regeln im Garten

- *nicht auf den Zaun klettern*
- *keinen Sand und Steine werfen*
- *das Aufsichtspersonal verteilt sich im Außenbereich so, dass es diesen gut einsehen kann.*
- *Kinder halten sich nicht mit geschlossener Tür in der Garage auf*
- *Der Mähroboter läuft nicht während der Kinderzeiten*
- *Kinder spielen nicht auf oder unter der Robotergarage*
- *Die Kinder kennen ihre Sammelpunkte bei einer Evakuierung*
- *Spielgeräte und deren Fallzonen werden regelmäßig geprüft*

7.1.1.6 Regeln für Ausflüge

- *Ausflüge finden nur mit ausreichend Personal statt*
- *Vor Ort findet eine Sichtung/Prüfung auf Gefahrenstellen statt*
- *Aufsicht ist zu jeder Zeit gewährleistet, es besteht immer Sichtkontakt zu den Kindern*
- *Vorherige Belehrung der Kinder über Verhalten in Bus und Bahn, Straßenverkehr, An- und Abmelden, ansprechen von Fremden*

7.1.1.7 Sexualpädagogik

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst.

Im Kindergartenalter begreifen sie (auch durch „Doktorspiele“), dass es Mädchen und Jungen gibt. Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen.

Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams. Aufgabe jeder Kita ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen.

Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen.

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördern die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie. Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass diese lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen

wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

7.1.1.8 Sexualpädagogische Angebote:

- *Durch Förderung ihrer Sinne stärken wir die Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität*
- *Wir ermöglichen den Kindern durch vielfältige Angebote ganzheitliche Sinneswahrnehmung und -erfahrung (Entspannungstechniken, Massage, Fühlspiele, Spiegel)*
- *Durch eine entsprechende Raumgestaltung ermöglichen wir den Kindern sich zurückzuziehen, damit sie ihren altersgemäßen sexuellen Bedürfnissen und Körpererkundungen nachgehen können*
- *Wir stellen Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (Bücher, Verkleidungen, Rollenspiele)*
- *Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet*
- *Die Bedürfnisse der Kinder stehen stets im Vordergrund*
- *Auf dem Weg zur sexuellen Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen, werden die Kinder von uns begleitet*
- *Wickelsituationen werden sprachlich begleitet und die Kinder somit aktiv einbezogen*
- *Das Wickeln findet immer in einer geschützten Umgebung statt*
- *Unsere Sprache ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei*
- *Wir verwenden positive Sprache für Körper und Sexualität*
- *Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert*

7.1.1.9 Ruhezeit/ Schlafen

- *Jedes Kind hat seinen eigenen Schlaf- oder Ruheplatz*
- *Beim Schlafen sind die Kinder bekleidet*
- *Bei Bedarf setzen oder legen wir uns zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes*
- *Die Kinder sind während der Schlaf- und Ruhezeit zu keiner Zeit allein im Raum*
- *Der Ruheraum wird nicht verschlossen*

8 Einstellungsverfahren

Für die Arbeit in einer unserer Tageseinrichtungen für Kinder fordern wir eine hohe Fachlichkeit und Professionalität. Außerdem möchten wir eine Sensibilität unserer Mitarbeitenden für die Themen Kinderschutz, Partizipation und Beschwerdemanagement, sowie für eine offene und fehlerfreundliche Kultur sicherstellen.

Neben dem gesetzlich vorgeschriebenen erweiterten Führungszeugnis, fordern wir Arbeitszeugnisse von bisherigen Anstellungsverhältnissen in Kindertageseinrichtungen. Das Führungszeugnis wird nach SGB VIII § 72 a bei Einstellung und jeweils nach 5 Jahren erneut angefordert und in der Personalakte abgelegt. Die Arbeitszeugnisse werden zu Beginn der Tätigkeit angefordert, geprüft und zusammen mit den Bewerbungsunterlagen in der Personalakte abgelegt.

In jedem Bewerbungsgespräch wird mit mindestens einer Frage oder einem Fallbeispiel zu oben genannten Themen, das Fachwissen und die Einstellung der Bewerberin oder des Bewerbers geprüft.

Unserem festgeschriebenen Einarbeitungsstandard folgend, wird die bzw. der Mitarbeitende in den ersten Tagen ihrer bzw. seiner Beschäftigung über das einrichtungsspezifische Schutzkonzept unterrichtet und unterschreibt als Zeichen der Anerkennung die Selbstverpflichtungserklärung.

9 Intervention

Bei jedem Verdacht auf einen (sexuellen) Übergriff, steht der Schutz der oder des Betroffenen an erster Stelle. Dann wird umgehend die Leitungsebene informiert und es erfolgt die Bewertung des Verdachts.

Vage bleibender Verdacht

Bei einem vage bleibenden Verdacht, ist weder eine Bestätigung, noch eine Widerlegung hinsichtlich eines Vorfalls oder Verhaltens möglich. Es steht Aussage gegen Aussage. Eine Aufklärung von Verdachtsmomenten ist nicht möglich. Häufig entsteht ein vager Verdacht aufgrund von Gerüchten, Andeutungen oder durch Schlussfolgerungen, die aus als komisch empfundenen Verhaltensweisen gezogen werden.

Entscheidend ist hier eine genaue Dokumentation. Diese beinhaltet immer die Namen der Beteiligten, Datum und Uhrzeit, die wertfreie Schilderung z.B. einer Beobachtung, sowie mögliche Aufgaben und Fristen. Ebenso ist zu vermerken, ob und an wen die Aufzeichnungen weitergegeben wurden.

Hinreichend konkreter Verdacht

Bei einem hinreichend konkreten Verdacht handelt es sich um einen relevanten Verdacht aus pädagogischer Sicht, unabhängig von der strafrechtlichen Beurteilung. Dabei liegen konkrete Beobachtungen von (sexuellen) Übergriffen und/oder (sexualisierter) Gewalt vor. Auch kann es sein, dass mehrere Kinder bzw. Jugendliche von einem Vorfall berichten.

In diesem Fall erfolgt unverzüglich die Bildung eines Krisenteams mindestes bestehend aus der Leitung, einem Trägervertreter, dem Personalamt und dem Bürgermeister. Ebenso sollte unverzüglich eine psychologische Beratung hinzugezogen werden.

Der bzw. die Mitarbeitende wird unverzüglich vom Dienst suspendiert.

Das Krisenteam:

- Initiiert pädagogische, therapeutische, rechtliche Unterstützung für Betroffene
- Signalisiert jederzeit Gesprächsbereitschaft für Betroffene
- Wahrt die Sensibilität und den Datenschutz
- Bezieht eine externe (Fach-)Beratung mit ein
- Initiiert psychologische Unterstützung für das Einrichtungsteam
- Zeigt Sensibilität und Gesprächsbereitschaft gegenüber des Einrichtungsteams
- Klärt den internen und externen Umgang, informiert die Beteiligten darüber
- Achtet auf die Einhaltung des Datenschutzes

Gespräche mit dem Täter bzw. der Täterin finden ausschließlich unter Zeugen statt. Es erfolgt eine genaue Prüfung des Vorfalls und eine mögliche Sicherstellung von Beweisen. Der Täter bzw. die Täterin haben das Recht Stellung zu beziehen und sich rechtlichen Beistand zu holen. Arbeitsrechtliche Konsequenzen werden geprüft.

Es erfolgt die Entscheidung hinsichtlich einer (Nicht-)Meldung an die Strafverfolgungsbehörde.

Ausgeräumter Verdacht

Bei einem ausgeräumten Verdacht handelt es sich um eine nachweislich falsche Verdächtigung. Es gibt zweifelsfreie Beweise, dass sich kein Übergriff ereignet hat. Es besteht ein zweifelsfreier Beweis, dass die Tat nicht von der verdächtigten Person begangen worden ist.

Die Einrichtungsleitung koordiniert, informiert, ist Ansprechpartner und Vertrauensperson. Alle beteiligten Stellen werden über den ausgeräumten Verdacht informiert. Für den bzw. die Mitarbeitende wird bei Bedarf ein Stellenwechsel ermöglicht, bzw. eine psychologische Betreuung organisiert. Das Team kann ebenfalls Unterstützung durch Supervision etc. erhalten.

Alle Schritte werden mit dem betroffenen Mitarbeiter bzw. mit der betroffenen Mitarbeiterin sorgfältig abgestimmt. Eltern und Elternbeirat werden ggf. um Mithilfe gebeten bzw. informiert.

Gegebenenfalls wird ein Klarstellungbericht herausgegeben. Der Umgang mit der Presse wird durch die Verwaltung geregelt.

Sofern sich ein Verdacht als unbegründet herausstellt, ist jedwede Dokumentation über den Vorfall zu vernichten.

Meldungen nach § 47 SGB VIII

Gemäß §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII sind dem KVJS-Landesjugendamt Ereignisse und Entwicklungen „ohne schuldhaftes Zögern“ anzuzeigen, die eine Gefährdung des Kindeswohls darstellen.
Die Meldung erfolgt i.d.R. durch den Träger, kann aber auch in bestimmten Fällen (anonym) von Beschäftigten, Eltern oder Dritten abgegeben werden.
Wichtig: Als Beweisgrundlage dienen immer Dokumentationen, die bestenfalls schon Rücksprache bei Kolleginnen, Kollegen oder der Einrichtungsleitung gefunden haben.
Nach einer (örtlichen) Prüfung wird das Jugendamt weitere Schritte einleiten.

Zu meldepflichtigen Ereignissen und Entwicklungen zählen z.B.

- Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder anderen Personen (z.B. Aufsichtspflichtverletzungen, (sexuelle) Übergriffe, unangemessenes Erziehungsverhalten)
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden
- Besonders schwere Unfälle von Kindern
- Massive Beschwerden (Kindeswohlgefährdender Inhalt und / oder Störung des Betriebsfriedens)
- Strukturelle Rahmenbedingungen (z.B. gravierende Unterschreitung des Personalschlüssels)
- Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse
- Grenzverletzendes / übergriffiges Verhalten unter Kindern.

10 Dokumentation

Der Dokumentation wird im Rahmen der pädagogischen Arbeit besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Im Rahmen der Entwicklungsdokumentation in den Kitas und Horten werden Beobachtungen aus dem pädagogischen Alltag regelmäßig und systematisch erfasst.
Im mindestens einmal jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräch, werden diese Beobachtungen mit den Erziehungsberechtigten besprochen.
Bei Beobachtungen die auf einen dringenden Handlungsbedarf hinweisen, muss das Gespräch zeitnah mit den Eltern stattfinden, um schnellstmöglich Unterstützungsbedarf anbieten zu können.
Die Fachkräfte reflektieren regelmäßig ihre Beobachtungen hinsichtlich ihrer Objektivität und nutzen hierfür die kollegiale Fallberatung als Instrument.
Die Eltern zeichnen das Protokoll des Elterngesprächs und erhalten eine Ausführung.

Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ist eine ausführliche Dokumentation unabdingbar. Dafür sind so viele Angaben wie möglich notwendig – dies ist ggf. später die einzige Handlungsgrundlage!
Um maximale Objektivität zu gewährleisten, werden die Dokumentationen mit Kolleginnen, Kollegen und der Leitung besprochen – in besonders prekären Fällen oder bei Unsicherheit scheuen Sie sich nicht auf den Träger zuzugehen.

11 Eltern

Eine gelungene Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertagesstätte gilt stets als bedeutender Faktor für eine günstige Entwicklung von Kindern.
Eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen, Offenheit, Anerkennung und Wertschätzung. Das gemeinsame Interesse Kindeswohl verbindet die beiden Lebenswelten miteinander.

Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung sollte stets ein Bestandteil der Partnerschaft sein. Sorgen und Ängste der Eltern rund um die Entwicklung ihres Kindes können von der Kita in einem professionellen entwicklungspsychologischen und pädagogischen Rahmen aufgefangen werden – die Vermittlung geeigneter Hilfsangebote gehört ebenso zur Aufgabe pädagogischer Fachkräfte.

Das Thema Kinderschutz und gewaltfreie Erziehung kann in Tür-und-Angel-Gesprächen, Elternabenden, Entwicklungsgesprächen sowie durch die Bereitstellung von Infomaterialien erfolgen.

Wir möchten die Eltern mit in unser Schutzkonzept einbeziehen, um Kinderschutz auf allen Ebenen des kindlichen Lebens zu prävenieren und so die Handlungsgrundlage unserer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu stärken. Wir haben ein gemeinsames Ziel: Kindern eine gewaltfreie Entwicklung gewähren.

12 Ausblick

In der Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften, Einrichtungsleitungen und Einrichtungsteams und in Abstimmung mit dem Träger wurde das institutionelle Schutzkonzept erarbeitet, welches heute in seinen Grundzügen steht.

Abschließend soll nun aufgezeigt werden was wir bereits erreicht haben und gleichzeitig sollen neue Ziele formuliert werden.

Wir haben unsere Einrichtungen mit all Ihren Chancen und Risiken analysiert und unsere Schwachstellen sichtbar gemacht. Passend dazu wurden ein verbindlicher Verhaltenskodex, ein standardisierter Notfallplan sowie einrichtungsspezifische Maßnahmenkataloge ausgearbeitet.

Unser Schutzkonzept wird auf unserer Homepage veröffentlicht und ein Artikel hierzu erscheint im örtlichen Amtsblatt.

Im nächsten Schritt soll unser Schutzkonzept nun konzeptionell verankert werden. Wer auf der Suche nach Informationen über unsere Einrichtungen und unsere pädagogische Arbeit ist, soll gleichzeitig auch immer in Erstkontakt mit diesem Schutzkonzept kommen.

Bei unseren Vorstellungsgesprächen haben wir uns zu mindestens einer Frage oder einem Fallbeispiel zum Thema Kinderschutz verpflichtet.

Eine Selbstverpflichtungserklärung wird für alle Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen verbindlich eingeführt.

Unsere Kinder sollen regelmäßig über ihre Rechte kindgerecht aufgeklärt werden. Gleichzeitig sollen auch die Möglichkeiten zur Beschwerde regelmäßig in das Gedächtnis der Kinder gerufen werden. Gleiches gilt für unsere Eltern – wir möchten Sie zudem weiterhin in die Thematik einbeziehen und Hilfsangebote noch präsenter machen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich zur regelmäßigen Fortbildung zum Thema Prävention (sexueller) Gewalt und Kinderschutz. Eine Liste besuchter Weiterbildungsveranstaltungen liegt in den jeweiligen Einrichtungen vor.

Im Kindergartenjahr 2022/ 2023 wird die „insoweit erfahrene Fachkraft“ mit Zuständigkeit Eggenstein-Leopoldshafen unsere Teamsitzungen/ unsere Einrichtungen besuchen und über das Verfahren im Verdachtsfall aufklären. Wir möchten unsere Mitarbeitenden mit den Handlungsabläufen fest vertraut machen, damit Unsicherheiten überwunden werden können und im Ernstfall unverzögert Hilfe eingeleitet werden kann.

Um die Aktualität zu wahren, wird es eine fortlaufende Reflexion der Gefährdungsanalyse und der daraus abgeleiteten Maßnahmen geben. Die offene Fehlerkultur soll durch den ständigen Austausch im Team, mit den Eltern und mit den Kindern sowie zu externen Fachstellen/ Träger optimiert und gelebt werden.

Das Schutzkonzept wird jährlich auf seine Aktualität hin überprüft und unter Umständen angepasst.

Unsere Kitas sind ein Schutzort – für weitere Anregungen zum Thema gelebter Kinderschutz haben wir jederzeit ein offenes Ohr.

13 Adressen und Anlaufstellen

13.1 Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Dezernat Jugend – Landesjugendamt

Lindenspürstraße 39

70176 Stuttgart

0711 63750

info@kvjs.de

www.kvjs.de

13.2 Allgemeiner Sozialer Dienst Landratsamt Karlsruhe, Jugendamt

Wolfartsweierer Straße 5

76131 Karlsruhe

0721 93668020

friedrich.mayer@landratsamt-karlsruhe.de

www.landkreis-karlsruhe.de/Allgemeiner-Sozialer-Dienst

13.3 Psychologische Beratungsstelle Karlsruhe, Landratsamt Karlsruhe, Jugendamt

Kriegsstraße 78

76137 Karlsruhe

0721 93667560

anne.majer@landratsamt-karlsruhe.de

www.landkreis-karlsruhe.de/Psychologische-Beratungsstellen

13.4 Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Karlsruhe

Wolfartsweierer Straße 5

76131 Karlsruhe

Postanschrift:

Beiertheimer Allee 2

76137 Karlsruhe

0721 936 67490

Fax 0 721 936 67491

loreen.habich@landratsamt-karlsruhe.de

www.landkreis-karlsruhe.de

13.5 Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V.

Kriegsstraße 152

76133 Karlsruhe

0721 842208

info@kinderschutzbund-karlsruhe.de

www.kinderschutzbund-karlsruhe.de

13.6 Wildwasser und Frauen Notruf, Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e.V.

Kaiserstraße 235

76133 Karlsruhe

0721 859173

info@wildwasser-frauennotruf.de

www.wildwasser-frauennotruf.de

13.7 Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 2255530

beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

13.8 AllerleiRauh Karlsruhe Fachberatungsstelle bei sexueller Gewalt

Otto-Sachs-Straße 6

76133 Karlsruhe

0721 1335381

allerleirauh@sjb.karlsruhe.de

13.9 berta-Telefon

Beratung und telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt

0800 3050750

beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

14 Anhang

14.1 Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, …

- … allen Kindern und Jugendlichen in gleichem Maß offen entgegenzutreten. Herkunft, Sprache, Geschlecht, persönliche Fähigkeiten und sexuelle Orientierung haben keinen Einfluss auf meine Haltung gegenüber Kindern
- … die Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu achten, ihre verbalen und non-verbalen Signale wahrzunehmen und sie vor grenzverletzendem Verhalten zu schützen
- … zu jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und unverzüglich einzuschreiten
- … mir meiner besonderen Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und meiner Autoritätsstellung bewusst zu sein und diese nicht auszunutzen
- … jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug nicht anzuwenden. Das Wohl der Kinder steht im Vordergrund und die erzieherischen Maßnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Regelbruch.
- … mit körperlichen Berührungen zurückhaltend umzugehen und sie auch nur zu erlauben, wenn das Kind dies auch wünscht oder die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung erfordert. In besonderen Situationen z.B. zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht, erfolgen individuelle körperliche Interventionen nur nach vorheriger Ankündigung gegenüber dem Kind
- … bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen einzuschreiten.
- … keine körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung zu bringen
- … keine sexualisierte Sprache, keine rassistischen, abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeitenden zu verwenden
- … bei sprachlichen Grenzverletzungen unverzüglich einzugreifen
- … Kinder mit Namen anzusprechen und Spitznamen nur mit Einverständnis der/des Betreffenden zu verwenden
- … eine korrekte Sprache zur Benennung von Geschlechtsorganen zu verwenden
- … Schutzbefohlene und Eltern für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke zu sensibilisieren
- … bei Straftaten, die in Zusammenhang mit Gewalt und Missbrauch stehen, umgehend meinen Arbeitgeber zu informieren.
- … stets gemäß den hier aufgeführten Punkten zu handeln. Andernfalls ist mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung und jedes grenzverletzende Verhalten mit und gegenüber Kindern und Jugendlichen disziplinarische und / oder arbeitsrechtliche und / oder strafrechtliche Folgen haben kann.

Datum, Unterschrift:

LANDKREIS
KARLSRUHE

Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe
(gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII und § 72a SGB VIII)

Zwischen:

Landkreis Karlsruhe, Dezernat III, Jugendamt, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe
vertreten durch Amtsleiterin, Margit Freund

Gebietskörperschaft/Jugendamt (im Folgenden „Jugendamt" genannt)

und:

Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen, Bürgermeister Bernd Stober, Friedrichstraße 32
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Träger der Einrichtung/des Dienstes (im Folgenden „Träger" genannt)

wird die folgende Vereinbarung gem. §§ 8a Abs. 4, 72 a SGB VIII geschlossen:

Allgemeine Ziele

Die Vereinbarung hat – ausgehend von der Gesamtverantwortung des Jugendamtes – zum Ziel, die Kooperation zwischen Jugendamt und Träger bei der (gemeinsamen) Wahrnehmung des Schutzauftrages auf der Grundlage der jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu gewährleisten und zu verbessern.

Inhaltliche Ziele

Die Vereinbarung hat die inhaltliche Zielsetzung, dass

- Fachkräfte des Trägers (sich entwickelnde) Gefährdungssituationen rechtzeitig erkennen;
- der Träger Verfahren zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und das beratende Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft sicherstellt, bzw. – soweit erforderlich – auf einen anderen Träger, ggfs. das Jugendamt, zurückgreift, damit die notwendigen Verfahren zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos sachgerecht durchgeführt werden können;
- das Zusammenwirken und die Verantwortlichkeiten von Jugendamt und Träger geregelt sind (z.B.: Wann und wie ist das Jugendamt über Gefährdungssituationen zu informieren? Wer ist dabei für was verantwortlich?);
- örtliche Kooperationsstrukturen und –absprachen zum Kinderschutz das Zusammenwirken aller beteiligten Stellen sichern;
- der Träger im Rahmen des eigenen Leistungsprofils gegebene Hilfemöglichkeiten zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung einsetzt;
- durch Jugendamt und Träger die Qualifizierung von Fachkräften für Aufgaben des Schutzes nach § 8a SGB VIII ermöglicht wird.
- das Zusammenwirken aller beteiligten Stellen durch örtliche Kooperation zum Kinderschutz sichergestellt wird.

§ 1 Verständigung über gemeinsame Eckpunkte zum Schutzauftrag

Träger und Jugendamt verständigen sich auf gemeinsame Eckpunkte zum Schutzauftrag der Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII. Als Grundlage der Verständigung dient das Arbeitspapier vom KVJS „Eckpunkte und Hinweise zu Vereinbarungen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII" sowie die damit einhergehenden arbeitsfeldspezifischen Hinweise bzw. Ergänzungen.

§ 2 Verständigung über die Begrifflichkeiten zum Schutzauftrag

Träger und Jugendamt verständigen sich über maßgebliche Begrifflichkeiten in Verbindung mit dem Schutzauftrag. Als Grundlage der Verständigung zwischen Jugendamt und Träger dient das Arbeitspapier vom KVJS „Begrifflichkeiten, Anmerkungen und Erläuterungen zum Schutzauftrag der Jugendhilfe".

§ 3 Verfahrensregelung

Folgende Verfahrensschritte werden vereinbart:

1. **Schritt:** Sofern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bestehen, erfolgt die Einschätzung des Gefährdungsrisikos beim Träger im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte*, sowie die beratende Hinzuziehung einer i. S. des § 8a Abs. 4 SGB VIII „insoweit erfahrenen Fachkraft". Erforderlichenfalls können kleine Träger, Fachkräfte eines anderen Trägers, ggfs. des Jugendamts, hinzuziehen.

2. **Schritt:** Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des Kindes/ des/der Jugendlichen bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des/der Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

3. **Schritt:** Der Träger wirkt bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, welche geeignet sind, die Gefährdung abzuwenden. Auf die Inanspruchnahme von Hilfen i. S. des § 8a Abs. 4 SGB VIII hinzuwirken, bedeutet für Träger:

   - eigene Ressourcen zur Abwendung der Gefährdung einsetzen;
   - auf andere frei zugängliche Hilfen* hinweisen bzw. diese vermitteln;
   - darauf hinwirken, dass verbindliche Absprachen mit den Erziehungsberechtigten über die Inanspruchnahme dieser Hilfe(n) zur Gefährdungsabwendung getroffen werden, diese dokumentieren und überprüfen;
   - ggf. die Erziehungsberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt unterstützen.

4. **Schritt:** Der Träger informiert das Jugendamt über die Gefährdungseinschätzung und seine Bemühungen zur Gefährdungsabwendung, wenn das Hilfeangebot nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch genommen wird oder nicht ausreicht. Das Jugendamt wird auch informiert, wenn sich der Träger nicht Gewissheit darüber verschaffen kann, ob durch die mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann. Die Eltern bzw. das Kind/ der/die Jugendliche werden bei der Beratung über die Einschätzung des Gefährdungsrisikos über diese Informationspflicht an das Jugendamt hingewiesen. Wenn möglich, erfolgt ein gemeinsames persönliches Gespräch aller Beteiligten, um Transparenz für die Betroffenen herzustellen. Dabei sollten auch die jeweiligen Verantwortlichkeiten dokumentiert werden.

5. **Schritt:** Nach Information des Jugendamts erfolgt dort das Verfahren zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII. Der Träger bleibt hinsichtlich des Schutzauftrages weiterhin in der Mitverantwortung. Dies wird im jeweiligen Einzelfall abgesprochen und dokumentiert.

Unabhängig von dem Verfahren nach § 8a SGB VIII sind bei dringender Gefahr für das Kindeswohl, insbesondere bei dringender Gefahr für Leib, Leben und Freiheit des Kindes, die von Personen aus dem Lebensumfeld des Kindes ausgeht, unverzüglich die Polizei und das zuständige Jugendamt zu informieren.

§ 4 Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII

Der Träger soll durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass er keine Person beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 (und seit den Reformen des Strafgesetzbuches vom 11.10.2016 und 04.11.2016) § 184i oder § 201a Abs. 3 des Strafgesetzbuches verurteilt worden ist.

Der Träger lässt sich entsprechend:

1. von allen derzeit in der Einrichtung oder Diensten Beschäftigten bis spätestens drei Monate nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung,
2. von allen sich um eine Stelle in der Einrichtung bewerbenden Personen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens,
3. von allen zur Anstellung in der Einrichtung ohne Bewerbungsverfahren vorgesehenen Personen vor Beginn des Arbeitsverhältnisses und
4. von allen Beschäftigten alle fünf Jahre erneut ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen.

Ferner stellt der Träger nach der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis sicher, dass unter seiner Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person in der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung von Kindern oder Jugendlichen oder in einer vergleichbaren Aufgabenwahrnehmung eingesetzt ist, die wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Maßgebend für die Entscheidung, ob Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis genommen wird, sind Art, Intensität und Dauer des Kontaktes dieser Person mit Kindern oder Jugendlichen. Entsprechende arbeitsfeldspezifische Hinweise finden sich in den Arbeitspapieren des KVJS „Begrifflichkeiten, Anmerkungen und Erläuterungen zum Schutzauftrag der Jugendhilfe".

§ 5 Fortbildung/Qualifizierung der Fachkräfte

Der Träger ermöglicht – je nach Bedarf – durch Fortbildung und Qualifizierung der Fachkräfte die sachgerechte Wahrnehmung des Schutzauftrages im Sinne des § 8a Abs. 4 SGB VIII.

§ 6 Datenschutz

Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich aus den §§ 61 bis 65 SGB VIII ergeben.

§ 7 Absprachen zur weiteren Zusammenarbeit

Zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Träger wird vereinbart:

- Träger und Jugendamt führen jährlich jeweils intern eine Bewertung der Fälle von Kindeswohlgefährdung durch.
- Zwischen Jugendamt und Träger erfolgt, insbesondere auf der Grundlage der Bewertungen, ein periodischer Austausch. Dieser Austausch soll Anhaltspunkte für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Verfahrens und der Kooperation im Bereich des Kinderschutzes geben.
- Der Träger wirkt in der örtlichen Kooperation zum Kinderschutz mit.

§ 8 Laufzeit und Kündigungsfrist

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt zum 31.01.2019 in Kraft. Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine frühere Kündigung bzw. Veränderung möglich. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Gleiches gilt für die Aufhebung dieses Schrifterfordernisses.

Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien werden die nichtige Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzen, die der nichtigen Bestimmung nach Sinn und Zweck am Nächsten kommt.

Für das Jugendamt:

Karlsruhe, den 17.12.2018
Ort, Datum

Margit Freund, Amtsleiterin

Für den Träger:

Eggenstein, 21.12.18
Ort, Datum

Vertretungsberechtigte Person/Träger

15 Impressum

Es haben mitgewirkt:

Lena Petri, Fachbereichsleitung Soziales

Carina Kastner, Sachgebietsleitung Soziales

Annika Menchen, Leitung Kindertagesstätte Malkasten

Elke Meinzer, Leitung Kindertagesstätte Märchenwald

Sabine Tottewitz, Leitung Kindertagesstätte Schatzkiste

Katrin Herzog, stellvertretende Leitung Kindertagesstätte Schatzkiste

Simon Ripp, Leitung Kindertagesstätte Regenbogenexpress

Simon Rohrpasser, Leitung Kindertagesstätte Spielkiste

Celina Hehn, Leitung Hort an der Grundschule Leopoldshafen

Jennifer Isenmann, kommissarische stellvertretende Leitung Hort an der Grundschule Leopoldshafen

Nicole Gerhardt, Leitung Kernzeit an der Grundschule Leopoldshafen

Susanna Flaig, Leitung Hort und Kernzeit an der Lindenschule

Eva Ladanyi, Leitung erweiterte Betreuung an der GMS

Jessica Roth, Fachstelle kein Missbrauch! Karlsruhe

Jack Herbst, Fachstelle kein Missbrauch! Karlsruhe

Eggenstein-Leopoldshafen, März 2022

Stand: März 2022 // überarbeitet:

Friedrichstraße 32
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Tel. 0721 97886-0
Fax. 0721 97886-23

info@egg-leo.de
www.egg-leo.de